

## Anhang A 1

### Fachspezifische Bestimmungen für den Studienbereich Bildungswissenschaften (Bachelor of Arts; Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung)

#### Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder eine Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe anderer rechtlicher Regelungen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau von Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEF) vorhanden sein; auf Antrag kann Englisch durch eine andere Sprache ersetzt werden. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

#### Studienaufbau

Es sind die im Folgenden aufgelisteten Module zu absolvieren. Aufgeführt sind die Kennzeichnung der Module als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule, die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sowie die Gewichtung der Modulnoten bei der Berechnung der Studienbereichsnote.

Modul	Titel	P/WP	Prüfungsleistungen*	Σ LP	Gewichtung für Studienbereichsnote (%)
OP	Orientierungspraktikum	P	Nachweis des vierwöchigen Praktikums	4	-
BFP	Berufsfeldpraktikum	P	Portfolio nach § 8 FPO	4	-
BM 1	Erziehen	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	50%
BM 3	Unterrichten	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	50%
Σ				<b>20</b>	<b>100%</b>

\*Siehe ergänzende Erläuterungen im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulbeschreibungen und -übersichten

#### Modulbezogene Voraussetzungen

OP: formal:/ inhaltlich: keine;

BFP: formal:/ inhaltlich: keine;

BM 1: formal:/ inhaltlich: keine;

BM 3: formal: keine/ inhaltlich: erfolgreicher Abschluss des BM 1 wird empfohlen

#### Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in Verbindung mit einem der Module BM 1 oder BM 3 verfasst werden. Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die beiden Module BM 1 und BM 3 erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat. Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 LP kreditiert.

**VORLÄUFIGE FASSUNG  
VOM 16.12.2011**